Protokoll

über die Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am Donnerstag, dem 26.11.2015 um 19:00 Uhr, im Rathaus in Friedeburg

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder:

Klaus Zimmermann, Wiesedermeer (Vorsitzender)
Eva Grüßing, Bentstreek
Horst Hattensaur, Horsten
Henning Heinz Hinrichs, Reepsholt
Thorsten Hyda, Friedeburg
Gudrun Jeske, Reepsholt (Vertretung für Ratsherrn Walter Johansen)
Hans-Hermann Lohfeld, Friedeburg (Vertretung für Ratsherrn Andreas Haak)
Traute Reuber, Friedeburg
Wilko Strömer, Etzel

→ Vertreter der Verwaltung:

Bürgermeister Helfried Goetz GOAR Hans-Werner Arians Verw.-Angest. Wilfried Bischoff (Protokollführer)

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 17.11.2015 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Der BM teilte mit, dass der Gemeinde eine Spende zugeleitet worden sei, über deren Annahme der Rat zu entscheiden habe. Die Spende solle als TOP 11 auf die Tagesordnung genommen werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich dann jeweils um eins erhöhen.

Mit dieser Änderung wurde der vorliegenden Tagesordnung – öffentlicher Teil – mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Das Protokoll der Sitzung vom 17.09.2015 – öffentlicher Teil – wurde mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Heino P. aus Marx:

Herr P. fragte, warum die Ausweisung von Windenergieflächen nicht dazu genutzt würde, um die Finanzlage der Gemeinde zu verbessern. Dies könne auch durch eine Eigenbeteiligung der Gemeinde an Windenergieanlagen erfolgen. Bereits im Frühjahr 2015 habe es ein Gespräch beim Bürgermeister gegeben, in dem die Ausweisung von 12-15 Windenergieanlagen im Bereich "Hunt" in Marx diskutiert worden sei. Ein entsprechendes Schreiben liege dem BM vor. Anschließend sei die eine 5-Km-Grenze geschaffen worden, die eine Ausweisung in diesem Bereich verhindere. Es könnten Gewerbesteuereinnahmen von ca. 20.000 Euro je Windenergieanlage erzielt werden.

Der BM entgegnete, dass eine Eigenbeteiligung der Gemeinde an der Aufstellung von Windenergieanlagen zwar lukrativ, aber nach der geltenden Rechtsprechung nicht zulässig sei. Auch müsse in Bezug auf eventuelle Gewerbesteuereinnahmen berücksichtigt werden, dass nach Abzug aller Umlagen aus dem Finanzausgleich nur etwa 20 % der Einnahmen bei der Gemeinde verbleiben würden, das entspräche dann 4.000 Euro je Windenergieanlage. Der BM erläuterte den Werdegang der Potentialstudie Windenergie, die Grundlage für die Ausweisung der Flächen sei und in der als sogenanntes "weiches" Kriterium auch die 5-Km-Grenze festgelegt worden sei. Die Studie befinde sich derzeit in der juristischen Prüfung bei einem Fachanwalt. Bei der Aufstellung der Studie gelte Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

2. Inge L. aus Horsten:

Frau L. aus Horsten stellte ergänzend die Frage, ob die jetzt festgelegt 5-Km-Grenze bereits im Januar 2015 bekannt gewesen sei. Der BM erklärte, dass die 5-Km-Grenze in früheren Empfehlungen enthalten gewesen sei. Heute sei sie nicht mehr Teil der Empfehlung. Die Gemeinde könne jedoch eigene, sogenannte "weiche" Kriterien festlegen. Davon habe die Gemeinde Gebrauch gemacht. Auch die 5-Km-Grenze sei Teil der juristischen Prüfung durch den Fachanwalt.

TOP 6 Haushaltssatzung und -plan 2016 Vorlage: 2015-116

Der BM stellte die wesentlichen Daten zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf vor. Die Haushaltsrede ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Der BM ergänzte, dass die Entscheidung über den Haushalt auch direkt mit der Entscheidung über die Hebesatzsatzung (TOP 7) zusammenhänge. Er bat deshalb diesbezügliche Wortbeiträge in diesem TOP vorzutragen.

GOAR Arians erläuterte die Vorschläge des Arbeitskreises "Haushaltskonsolidierung" und die Auswirkungen auf den Gesamthaushalt. Die Ergebnisse des Arbeitskreises "Haushaltskonsolidierung" und die aktualisierten Gesamtpläne sind dem Protokoll als Anlage beigefügt. Entschieden werden müsse auch über die Bildung einer Rückstellung für unterlassene

Instandsetzung im Jahr 2015. Desweiteren seien von der CDU-Fraktion Änderungsvorschläge zum Haushaltsplan eingereicht worden, die dem Protokoll ebenfalls als Anlage beigefügt sind.

Aufgrund der erfolgten Änderung am Planentwurf wurde der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

- 1. Der Rat stimmt der Bildung einer Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 200.000 Euro zu.
- Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Stand vom 16.11.2015 nebst Haushaltsplan, Investitionsprogramm, Stellenplan und Haushaltssicherungskonzept mit -bericht für das Haushaltsjahr 2016 mit den in der Übersicht der Änderungen mit Stand vom 26.11.2015 aufgeführten Korrekturen.
- 3. Den von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 24.11.2015 vorgeschlagenen Änderungen zum Haushaltsplan 2016 wird zugestimmt.

Aus der Sicht von Rh. Lohfeld befinde sich die Gemeinde Friedeburg bei der finanziellen Entwicklung auf dem richtigen Weg. Im Ergebnis habe der Arbeitskreis eine gerechte Verteilung und ein ausgewogenes Verhältnis bei der Haushaltskonsolidierung erreicht. Er lobte die konstruktive Zusammenarbeit in dem Arbeitskreis und regte eine Fortführung der Arbeit des Arbeitskreises an. Er betonte, dass die Gemeinde kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem habe. Man müsse sich deshalb auch von Investitionsvorhaben verabschieden, solange eine Finanzierung nicht möglich sei. Zu den von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen im Kindergartenbereich stellte er in Frage, ob zum einen ein kurzfristiger Stellenabbau möglich sei und zum anderen, wie viel Personal mit Blick auf die aktuelle Flüchtlingsproblematik benötigt werde. Er teilte mit, dass der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion noch in der SPD-Fraktion beraten werden müsse und beantragte deshalb Einzelabstimmung über die Punkte 1.-3. des Beschlussvorschlages.

Rh. Hattensaur lobte die Arbeit der Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes. Er unterstütze den Vorschlag, auf den Neubau des Rathauses zum jetzigen Zeitpunkt zu verzichten. Er sehe das derzeitige Finanzumlagesystem als fehlerhaft an und fragte, ob es Überlegungen seitens des Gesetzgebers gäbe, das System zu ändern. Der BM erklärte, dass ihm Bestrebungen in dieser Hinsicht derzeit nicht bekannt seien. Das jetzige System führe dazu, dass der Gemeinde von 1 Euro Gewerbesteuereinnahme nur ca. 20 ct. verbleiben würden. Darüber hinaus erhalte die Gemeinde keine Mittel aus dem Nds. Kommunalinvestitionsgesetz. Auch bei der EU-Förderung erhalte die Gemeinde aufgrund ihrer hohen Steuerkraft in den Vorjahren nur einen Fördersatz von 33 %. Es müsse die Frage gestellt werden, ob das derzeitige System noch gerecht sei.

Rh. Strömer erklärte, der Antrag der CDU-Fraktion, das Personal in den Kindergärten anzupassen, sei in beide Richtungen auszulegen. Es müsse die Möglichkeit geschaffen werden, bei Steigerungen der Kinderzahlen schneller reagieren zu können. Der BM erklärte, dass die Gemeinde hierzu bereits mit Zeitverträgen arbeite. Ziel der Gemeinde müsse es sein, eine bessere Auslastungsquote im Kindertagesstättenbereich zu erreichen.

Rh. Hyda stellte die Frage, ob der vorliegende Haushalt genehmigungsfähig sei. Der BM zeige sich zuversichtlich, dass der Landkreis Wittmund als Genehmigungsbehörde die Bestrebungen der Gemeinde zur Haushaltskonsolidierung erkenne und deshalb eine Genehmigung erteilen könne.

Aus Sicht von Rfrau Grüßing müssten Personaleinsparungen erfolgen, wenn eine entsprechende Auslastung nicht vorhanden sei. Der BM erläuterte, dass es beispielsweise im Kindertagesstättenbereich gesetzliche Vorgaben über die personelle Besetzung in Betreuungsgruppen gebe. Einsparungen könnten nur erzielt werden, wenn die Bildung von

Gruppen in den Kindertagesstätten durch Zusammenlegungen optimiert würden. Mit Rücksicht auf die Kinder sei dies jedoch nicht immer praxisnah umsetzbar.

Rh. Hyda erinnerte nochmals an die Erledigung seiner Frage zum Waldkindergarten e.V. aus der letzten Sitzung des Ausschusses.

Mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wurde einer Einzelabstimmung zugestimmt.

Daraufhin wurde dem VA empfohlen, dem Rat folgende Beschlüsse vorzuschlagen:

1. Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wurde folgender Beschlussempfehlung zugestimmt:

Der Rat stimmt der Bildung einer Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 200.000 Euro zu.

2. Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme wurde folgender Beschlussempfehlung zugestimmt:

Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Stand vom 16.11.2015 nebst Haushaltsplan, Investitionsprogramm, Stellenplan und Haushaltssicherungskonzept mit -bericht für das Haushaltsjahr 2016 mit den in der Übersicht der Änderungen mit Stand vom 26.11.2015 aufgeführten Korrekturen.

3. Mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen wurde folgender Beschlussempfehlung zugestimmt:

Den von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 24.11.2015 vorgeschlagenen Änderungen zum Haushaltsplan 2016 wird zugestimmt.

TOP 7 Hebesatzsatzung 2016 Vorlage: 2015-115

GOAR Arians erläuterte die Sach- und Rechtslage.

Aus Sicht von Rh. Lohfeld sei die Anhebung der Realsteuerhebesätze im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden noch moderat. Einzelunternehmer hätten zudem die Möglichkeit, bis zum einem Hebesatz von 380 % die Gewerbesteuerzahlungen im Rahmen der Einkommensteuer geltend zu machen.

Aus Sicht von Rh. Hyda sollten zunächst die Ausgaben reduziert werden. Erst dann sollte über Steuererhöhungen nachgedacht werden.

Rfrau Reuber erkundigte sich nach dem Zeitpunkt, der letzten Anpassung der Realsteuerhebesätze. GOAR Arians erklärte, dass die Realsteuerhebesätze letztmalig im Jahr 2011 angehoben worden seien.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 16.11.2015 wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt:

Dem VA wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Dem Entwurf der Satzung der Gemeinde Friedeburg über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2016 gemäß Drs.-Nr. 2015-115 wird zugestimmt.

TOP 8 Richtlinien über die Förderung der Vereine, Dorfgemeinschaften und

anerkannten Jugendgruppen

Vorlage: 2015-065/1

Der BM erläuterte die Sitzungsvorlage. Ziel sei es, die ehrenamtlich Arbeit in der Gemeinde aufrecht zu erhalten und zu fördern.

Rh. Hinrichs lobte die gute Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe, die sich mit der Aufstellung der Richtlinie befasst habe.

Aus Sicht von Rh. Hattensaur sollten nur gemeinnützige Vereine in den Genuss einer Förderung kommen. Es müsse vermieden werden, das beispielsweise der Ausschank von Freibier durch die Gemeinde gefördert werde. Der BM wies darauf hin, dass es in der Gemeinde Friedeburg auch viele Vereine gebe, die nicht im Vereinsregister eingetragen seien, aber ebenso wichtige Arbeit leisten würden. Die Förderung der Gemeinde sollte aus seiner Sicht nicht an die steuerliche Förderung gekoppelt werden. Außerdem werde über die Förderung im Einzelfall entschieden.

Rh. Lohfeld erinnerte an den Ursprung für die Aufstellung der Richtlinien, der in der Durchführung eines Laternenumzuges liege. Durch die hohen Nebenkosten, z. B. für die Versicherung oder die GEMA-Anmeldung, könnten viele Veranstaltungen nicht mehr durchgeführt werden und die Ortschaften würden einen Teil ihrer gemeinschaftlichen Aktionen verlieren. Er stellte ergänzend den Antrag, auch Vereinen die Möglichkeit zu geben, in den Genuss der Förderung zu kommen, wenn es sich um die Anmietung von Räumlichkeiten handele.

Rfrau Reuber und Rfrau Grüßing baten noch folgende Berichtigung an der Vereinsliste vorzunehmen (Änderungen sind fett gedruckt):

- a) Landvolkverein Wiesede-Wiesederfehn
- b) Landvolkverein Hesel-Friedeburg ist zu streichen, da bereits beim Landw. Zweigverein Hesel-Friedeburg berücksichtigt
- c) AWO-OV-Friedeburg e.V.

Rfrau Grüßing erkundigte sich, ob auch Seniorengruppen eine Förderung erhalten könnten. GOAR Arians erklärte, dass die Seniorengruppen als Vereinsteil, wie beispielsweise dem Heimatverein Friedeburg, ebenfalls in den Genuss einer Förderung kommen könnten. Auf Nachfrage von Rh. Strömer, ob dies auch für Spielmannszüge gelte, erklärte der BM, dass die Spielmannszüge ebenfalls als Teil der Schützenvereine bzw. der Freiwilligen Feuerwehr in den Genuss einer Förderung kommen könnten.

Rh. Hyda erklärte, dass er einen Widerspruch darin sehe, auf der einen Seite Einsparungen vorzunehmen und auf der anderen Seite eine neue freiwillige Aufgabe, die zudem mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden sei, zu übernehmen. Der BM hob das ehrenamtliche Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner hervor. Der Verlust dieser ehrenamtlichen Arbeit könne schwerer wiegen als mögliche Einsparungen bei Haushaltsmitteln.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 11.11.2015 wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung unter Berücksichtigung von Änderungen zugestimmt:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

 Unter Aufhebung der bisherigen Richtlinien über Förderung von Vereinen, Jugendgruppen etc. vom 12.10.2011 beschließt der Rat die Richtlinien über die Förderung der Vereine, Dorfgemeinschaften und anerkannten Jugendgruppen unter Berücksichtigung folgender Änderung:

§ 6 der Richtlinie erhält folgenden geänderten Wortlaut (Änderungen sind **fett** gedruckt):

"§ 6

Unterstützung der laufenden Betriebskosten der **Vereine**, Bürgervereine und Dorfgemeinschaften

- 1. (keine Änderung)
- 2. Sonstige Vereine erhalten für angemietete Räumlichkeiten auf Antrag einen Zuschuss nach § 6 Abs. 1, wenn in den angemieteten Räumlichkeiten ein Angebot von besonderem öffentlichen Interesse geschaffen wird oder die Anmietung zur Aufrechterhaltung eines bestehenden Angebots von besonderem öffentlichen Interesse notwendig ist. Das öffentliche Interesse ist vom Antragssteller darzulegen. Über den Zuwendungsantrag entscheidet der Verwaltungsausschuss.
- 3. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss des jeweiligen Kalenderjahres unter Nachweis der entstandenen Betriebskosten. Auf Antrag kann auf den Betriebskostenzuschuss ein monatlicher Abschlag geleistet werden, wenn dies zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Vereines notwendig ist. Der Abschlag richtet sich jeweils nach dem Abrechnungsergebnis des Vorjahres.
- 2. Die in der anliegenden Liste aufgeführten Vereine und Gruppen werden nach der Richtlinie über die Förderung der Vereine, Dorfgemeinschaften und anerkannten Jugendgruppen als förderfähig anerkannt. Folgende Berichtigungen sind vorzunehmen:
 - a) Landvolkverein Wiesede-Wiesederfehn
 - b) Landvolkverein Hesel-Friedeburg ist zu streichen, da bereits beim Landw. Zweigverein Hesel-Friedeburg berücksichtigt
 - c) AWO-OV-Friedeburg e.V.

Ein geänderter Richtlinienentwurf ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Vorlage: 2015-122

Walter Johansen vom Verein zur Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde e.V. erläuterte den Antrag. Die Gattersäge sei vom Verein begutachtet worden und befinde sich in einem sehr guten Zustand. Sie könne für touristische und schulische Zwecke eingesetzt werden. Auch die Ausbildung zum Sägemüller sei eine mögliche Nutzung.

Rh. Lohfeld begrüßte den Antrag. Er entspreche den Förderrichtlinien und sei in der Horster Kirchstraße eine gute Ergänzung zur Legendenmeile. Der Preis sei aus seiner Sicht angemessen.

Rh. Hyda erkundigt sich nach der Größe des Gebäudes. W. Johansen erklärte, dass das Gebäude ca. 10 m * 7 m groß sei.

Aus Sicht von Rfrau Reuber sei die Anschaffung eine einmalige Gelegenheit und eine Bereicherung für die gesamte Gemeinde Friedeburg.

Auf die Frage von Rh. Hinrichs, wie nach dem Kauf die Instandsetzung finanziert werden solle, erklärte W. Johansen, dass die Restaurierung über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert werden solle. Derzeit sei man noch auf der Suche nach Spendern.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 16.11.2015 wurde mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen zugestimmt:

Dem VA wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Erwerb der Gattersäge mit Grundstück und Gebäude in Horsten, Kirchstraße, ist dem Förderverein Horsten – Verein zur Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde e.V. ein 25%iger Zuschuss der zweckentsprechenden Aufwendungen, max. 10.000,00 Euro, zu gewähren. Die Gattersäge ist der Öffentlichkeit für kulturelle Zwecke zugänglich zu machen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Kaufvertragsunterlagen und Zahlung des Kaufpreises. Sollte der Verein vor Ablauf von 20 Jahren aufgelöst werden, das Objekt verkauft oder der kulturelle Zweck entfallen, ist der Zuschuss anteilig entsprechend der Restlaufzeit zurückzuzahlen. Aus diesem Grund ist der Zuschuss grundbuchlich mit der Zweckbestimmung abzusichern.

TOP 10 Spende für die Jugendfeuerwehr Wiesede-Reepsholt Vorlage: 2015-119

Ohne Aussprache wurde dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 16.11.2015 mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt:

Dem Finanzausschuss wird empfohlen, dem VA folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Annahme der Spende in Höhe von 300,00 € gemäß Drucksache 2015-119 wird genehmigt.

TOP 11 Annahme einer Sachspende

Vorlage: 2015-127

Ohne Aussprache wurde dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 26.11.2015 mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt:

Dem Gemeinderat wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Annahme der Sachspende in Höhe von 4.406,61 € gemäß Drucksache 2015-127 wird genehmigt.

TOP 12 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten - öffentlicher Teil

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 13 Anfragen und Anregungen - öffentlicher Teil

Rh. Lohfeld regte an, bei der Annahme von Spenden, den Spendernamen künftig in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

TOP 14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schloss um 20:51 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender Bürgermeister Protokollführer